

Grundschule betritt mit Einbindung von behindertem Kind Neuland

Inklusive Beschulung wird in Emmerstedt erstmals umgesetzt – Unterricht passt sich individuell an die Kinder an

Von Michaela Siano

EMMERSTEDT. In diesem Schuljahr wurde in der Grundschule Emmerstedt, einer Außenstelle der Helmstedter Pestalozzi-Grundschule, erstmalig ein geistig behindertes Kind eingeschult.

„Wir haben die besten Voraussetzungen, um frühzeitig mit diesem Projekt zu beginnen“, betont Petra Feder, Konrektorin der Außenstelle Emmerstedt. 82 Grundschüler drücken hier die Schulbank und werden von insgesamt sechs Lehrern betreut – in einem übersichtlichen Rahmen und einer fast schon familiären Atmosphäre.

„Je früher wir uns auf den Weg machen, desto besser sind wir vorbereitet“, erläutert Feder. Spätestens 2018 muss laut Kultusministerium jede Schule eine inklusive Schule sein. Die Erziehungsberechtigten entscheiden allein, welche Schulform ihr Kind besuchen soll.

Was versteht man unter einer inklusiven Beschulung? Während entsprechend des integrativen Konzeptes körperlich und/oder geistig behinderte Kinder in bestehende Regelklassen „eingegliedert“ werden, geht die Inklusion einen Schritt weiter und lehnt jegliches Schubladen-Denken ab: Menschen werden in ihrer Verschiedenheit anerkannt und bekommen keinen Sonderstatus mehr. Kurz: Das System Schule muss sich individuell an die Kinder anpassen – und nicht umgekehrt.

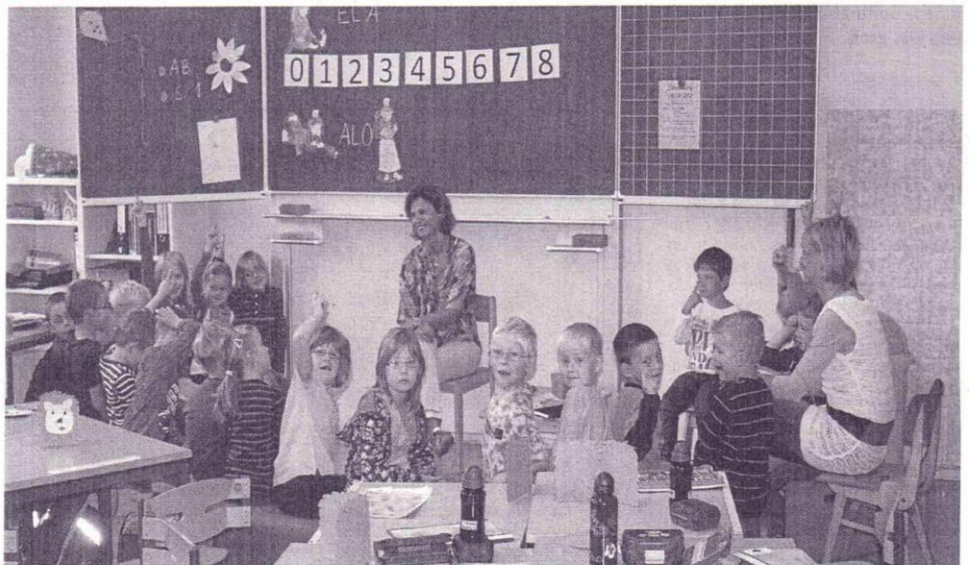


„Das Projekt wurde von allen Beteiligten sehr gut angenommen.“

Klassenlehrerin
Christiane Stumm-Seiler

Die Grundschule Pestalozzistraße hat frühzeitig begonnen, sich im Rahmen eines Gesamtkonzeptes auf die geforderte gleichberechtigte Behandlung behinderter Kinder einzustellen.

Ein körperlich behindertes Kind und ein weiteres mit Defiziten im sprachlichen Bereich besuchen die



Förderschullehrerin Birgit Tostmann (rechts) begleitet den Unterricht von Klassenlehrerin Christiane Stumm-Seiler (Bildmitte).
Foto: Petra Feder/privat

barrierefreie Schule an der Pestalozzistraße, ein Kind mit Förderbedarf im Lernen und ein geistig behindertes Kind gehen in der Außenstelle Emmerstedt zur Schule und besuchen dort die 1. Klasse.

„Das Projekt wurde von allen Beteiligten sehr gut angenommen“, berichtet die Klassenlehrerin, Christiane Stumm-Seiler. Natürlich komme es vor, dass sich die Eltern der nicht behinderten Schüler sorgen, dass ihre Kinder möglicherweise durch eine inklusive Beschulung in ihren Lernmöglichkeiten ausgebremst werden könnten.

„Wir haben doch jetzt viel mehr Unterricht“, klärt Förderschullehrerin Birgit Tostmann auf, „andere Kinder werden davon auch profitieren.“

Für jedes behinderte Kind bekommen Schulen zusätzlich wöchentlich fünf Stunden Unterricht im „Förderbereich geistige Entwicklung“ zugesprochen. Häufig werden die Schü-

ler im Klassenverband gleichzeitig von zwei Lehrern betreut.

Wie sieht die inklusive Beschulung im Alltag aus? „Oft geht man davon aus, dass die Regelklassen homogen sind und behinderte Schüler alles durcheinanderbringen, aber das ist überhaupt nicht so“, erläutert Tostmann. Grundsätzlich werden alle Kinder einheitlich unterrichtet, allerdings werden die Aufgaben von behinderten Schülern individuell bearbeitet.

Zur Veranschaulichung greift Tostmann die Vorgehensweise beim Unterrichtsthema „Apfel“ auf: Während nicht-behinderte Schüler beispielsweise einen Text über Äpfel schreiben, könnten behinderte Kinder Bilder dazu malen, Äpfel kneten oder einzelne Buchstaben üben. Ihre Leistungen werden nicht zensiert, sondern in einem Bericht zur Kindesentwicklung dargelegt.

„Es ist auch für uns noch Neuland“, sagt Feder und erwähnt, dass viele spezifische Schulmaterialien – trotz drastischer finanzieller Kürzungen – angeschafft werden mussten. „Das können wir so nicht ewig

leisten“, gibt sie zu bedenken, „die Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, das ist alles längst nicht optimal“. Einig sind sich die Pädagogen in einem Punkt: Alle Schüler profitierten von einer gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder, besonders das sozial-emotionale Lernen geschehe auf beiden Seiten.

FAKTEN

Seit März 2009 ist in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verbindlich: Der Anspruch auf eine inklusive Beschulung wurde rechtlich verankert.

Laut Landes-Kultusministerium haben etwa fünf Prozent aller Kinder einen sozialpädagogischen Förderbedarf, die meisten besuchen Förderschulen.

Europäischer Vergleich: In Italien wurden Sonderschulen bereits 1971 abgeschafft, in skandinavischen Ländern hat sich die inklusive Beschulung längst etabliert. Deutschland gehört europaweit zu den Schlusslichtern.